

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

Bern, 26. Oktober 2016
Teilrevision KEV / MM

**Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

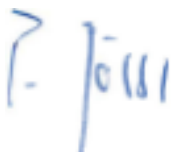
Im Rahmen der Beratungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 hat das Parlament beschlossen, auf eine gesetzliche Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts für Kernkraftwerke zu verzichten. FDP.Die Liberalen hat sich immer gegen Langzeitbetriebskonzepte oder fixe Laufzeiten im Kernenergiegesetz (KEG) gewehrt – mit Erfolg. Im Rahmen der Streichung dieser Vorschriften hat der Bundesrat angekündigt, zumindest auf Verordnungsebene die notwendigen Regelungen zu schaffen. Die FDP hat dieses Vorgehen in der Kommissionsberatung zur Differenzbereinigung der Energiestrategie 2050 unterstützt. Aus diesem Grund begrüsst die FDP auch die vorliegende Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV).

Das Konzept ist überzeugend, da das Langzeitbetriebskonzept bei der bereits existierenden periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) integriert wird. Die neuen Vorgaben durch Art. 34 und Art. 34a KEV entsprechen im Wesentlichen der gelebten Praxis des ENSI, die nun auf Verordnungsebene festgehalten wird. Darum werden diese Änderungen auch nicht zu grösseren finanziellen Auswirkungen für die Betreiber oder den Bund führen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz